

<b>Protokoll:</b> Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	<b>Niederschrifts-Nr</b> 22 . 7 <b>TOP:</b>
Verhandlung	<b>Drucksache:</b> 121/2012 <b>GZ:</b> WFB

<b>Sitzungstermin:</b>	08.03.2012
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister fr
<b>Betreff:</b>	<b>Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung der Vergnügungssteuer</b>

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 07.03.2012, öffentlich, Nr. 38

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 15.02.2012, GRDRs 121/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung der Vergnügungssteuer wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang